

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP)

und

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

### Umsetzung der EU-Vorschrift über die Haftung für Umweltschäden

Die **Kleine Anfrage 726** vom 2. Mai 2007 hat folgenden Wortlaut:

Am 30. April 2007 ist die EU-Vorschrift über die Haftung für Umweltschäden in Kraft getreten. Sie soll sicherstellen, dass Umweltschäden in der EU künftig vermieden und behoben werden und die Verursacher zur Verantwortung gezogen werden. Die Umwelthaftungsrichtlinie war bis zum 30. April 2007 in nationales Recht umzusetzen, bisher sind nur Italien, Lettland und Litauen dieser Forderung nachgekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung die Ziele der EU-Vorschrift über die Haftung für Umweltschäden?
2. Welche gegenüber dem bisherigen deutschen Umwelthaftungsrecht neuen Vorschriften kommen auf die Unternehmen und die verantwortlichen Betriebsleiter zu?
3. Was wird die Landesregierung tun, um sicherzustellen, dass die jeweiligen Betreiber selbst die notwendigen Präventiv- und Sicherungsmaßnahmen ergreifen oder finanzieren?
4. Welche geschätzten Ausgaben wird die Umwelthaftungsrichtlinie bei den rheinland-pfälzischen Unternehmen verursachen, wenn die Landesbehörden Maßnahmen zur Vorbeugung, Versicherung oder Behebung von Schäden verlangen?
5. Können gegen Bescheide der Landesbehörden zur Vorbeugung oder Behebung von Schäden Rechtsmittel eingelegt werden?
6. Was sind die Gründe, dass die EU-Vorschriften über die Haftung für Umweltschäden bisher nicht in nationales Recht umgesetzt worden sind?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich die Ziele der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden vom 21. April 2004.

Zu Frage 2:

Mit der Umwelthaftungsrichtlinie werden Lücken im europäischen Umwelthaftungsregime geschlossen. Eingeführt wird ein neuer (öffentlich-rechtlicher) Haftungstatbestand für Umweltschäden an Boden, Gewässern und Biodiversität. Die Richtlinie gilt nicht für Personenschäden, Schäden an Privateigentum und wirtschaftliche Verluste und lässt Ansprüche im Zusammenhang mit diesen Schadensarten unberührt. Ist ein Umweltschaden zwar noch nicht eingetreten, steht dieser jedoch unmittelbar bevor, so hat der Betreiber unverzüglich die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zu treffen. Ist ein Umweltschaden eingetreten, so hat der Betreiber die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu treffen. Erforderlichenfalls kann die zuständige Behörde die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen selbst durchführen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Umsetzungsgesetz des Bundes.

b. w.

Zu Frage 3:

Die notwendigen präventiven Sicherungsmaßnahmen ergeben sich aus den geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Umweltschutz. Die EG-Umwelthaftungsrichtlinie sieht vor, dass der Betreiber für den Fall, dass eine unmittelbare Gefahr eines Umweltschadens besteht, unverzüglich die notwendigen Vermeidungsmaßnahmen trifft. Die Landesregierung stellt sicher, dass das Umweltschadensgesetz, Kernstück des bundesrechtlichen Umsetzungsgesetzes zur EG-Umwelthaftungsrichtlinie, und das geltende präventive Umweltrecht vollzogen werden.

Zu Frage 4:

Der Kostenaspekt ist in engem Zusammenhang mit der Frage der Verfügbarkeit einer Deckungsvorsorge (Versicherbarkeit der durch die Richtlinie umfassten Risiken) zu sehen. Hierzu liegen noch keine verwertbaren Informationen vor. Daher sind Angaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden ist im Bundesgesetzblatt, Teil I, vom 14. Mai 2007 verkündet worden. Es tritt sechs Monate nach seiner Verkündung in Kraft (Art. 4 des Gesetzes).

Margit Conrad  
Staatsministerin